

Allgemeine Lizenzbedingungen

AKG App

(nachfolgend „ALB“)

Diese ALB gelten für sämtliche von dem Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e.V. Friedrichstraße 147, 10117 Berlin (nachfolgend „Anbieter“), für die über die Applikation AKG (nachfolgend „App“) angebotenen Services. Der Anbieter versteht sich als Einrichtung der Selbstkontrolle der pharmazeutischen Industrie, die ihre Mitglieder dabei unterstützt, die für sie geltenden Bestimmungen und Regelwerke proaktiv umzusetzen. Zu diesem Zweck hat die AKG die wesentlichen Normen verschiedener Rechtsquellen in einem Leitfaden zusammengetragen, in dem diese anschaulich zusammengefasst, konkretisiert und erläutert werden. Die App versteht sich als digitales Abbild des Leitfadens und ermöglicht es dem Anwender der App (nachfolgend: „Nutzer“) u.a., die relevanten Rechtsnormen mittels einer Schlagwortsuche zu identifizieren und sich hierüber zu informieren. Für die Nutzung der App geltenden die nachfolgenden Bestimmungen:

1 Allgemeine Bestimmungen und Ersteinrichtung

- 1.1 Diese ALB finden Anwendung auf die Nutzung der App. Im Wege des Login-Verfahrens erkennt der Nutzer die zu diesem Zeitpunkt gültigen ALB an, indem während des Sign-Up-Prozesses eine Checkbox aktiviert und hierüber die Zustimmung zu den ALB erklärt. Die ALB können jederzeit in der jeweils gültigen Fassung über den Menüpunkt „Impressum“ und einem dort hinterlegten Link in den Einstellungen der App abgerufen werden.
- 1.2 Diese ALB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Das Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers die Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Die App kann jederzeit ohne Registrierung über die Internetpräsenz des Anbieters abgerufen werden. Die App wird vornehmlich den Mitgliedern des Anbieters und deren Mitarbeitern bereitgestellt. Zur Inanspruchnahme der mittels der App vom Anbieter angebotenen Funktionalitäten ist der Erwerb entsprechender Nutzungsrechte durch das jeweilige Mitglied erforderlich.

2 Leistungsgegenstand der App

- 2.1 Hauptleistungspflicht des Anbieters ist die Bereitstellung der App. Hierdurch wird den Nutzern ermöglicht, die über die App angebotenen Informationen mobil abzurufen und insbesondere das Schlagwortverzeichnis und die integrierte Suchfunktion zu nutzen. Voraussetzung für die ordentlichen Betrieb der App ist, dass das genutzte Gerät während der Nutzung eine stabile Internetverbindung aufrechterhält.
- 2.2 Die App dient bestimmungsgemäß dem Zweck, den Nutzer bei der Zuordnung und Recherche von Begriffen zu unterstützen, die im Geschäftsfeld des pharmazeutischen Vertriebs von rechtlicher Relevanz sein können. Die App versteht sich dabei insbesondere als unverbindliche Orientierungshilfe. Entsprechend der Eingabe des Nutzers ermittelt die App, ob in der Datenbank Treffer zu Suchbegriffen

hinterlegt sind und bietet dem Nutzer – sofern ein Treffer ermittelt wird – die hinterlegten Informationen zum Abruf an. Die von der App gemachten Vorschläge dürfen keinesfalls ungeprüft und/ oder ohne weitere Recherche des Nutzers oder unter Missachtung der sonstigen Gegebenheiten als verbindlich oder gar feststehend übernommen werden.

- 2.3 Der Anbieter stellt die App so bereit, wie diese bei der Ersteinrichtung und der zu diesem Zeitpunkt geltenden Leistungsbeschreibung verfügbar gewesen ist („as is“). Im Übrigen hat der Nutzer keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung oder Ausstattung der App. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die App nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Nutzers bzw. der eigenen Mitglieder ganz oder teilweise zu ändern oder dauerhaft oder vorübergehend einzustellen, sofern hierdurch wesentliche Vertragspflichten des Anbieters nicht beeinträchtigt werden und dies dem Nutzer bzw. den Mitgliedern zumutbar ist. Ferner behält sich der Anbieter das Recht vor, Inhalt und Struktur der App sowie die dazugehörige Benutzeroberfläche zu ändern oder zu erweitern, sofern hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Nutzer geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

3 Registrierung, Nutzungsrechte und Dekompilierung

- 3.1 Die App wird dem Nutzer über einen App Store oder die Homepage des Anbieters bereitgestellt. Eine Nutzung der über die App angebotenen Funktionalitäten ist nur dann möglich, wenn sich der Nutzer mit einer gültigen Lizenz registriert, die von dem Anbieter zu erwerben ist.
- 3.2 Der Nutzer erhält an der App ein einfaches, nicht ausschließliches und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Der volle Funktionsumfang der App ist nur mit einem vom Anbieter bereitgestellten Zugang nutzbar. Das Nutzungsrecht ist zeitlich auf die in der der unter Abs.1 genannten Lizenz vereinbarte Dauer beschränkt. Die Herausgabe oder das Zugänglichmachen des zugrundeliegenden Quellcodes ist nicht geschuldet. Jede Nutzung der App, die über die Regelungen in diesen ALB hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Das Ändern, Anpassen, Übersetzen oder Erstellen von Bearbeitungen der App ist dem Nutzer nicht gestattet.
- 3.3 Ein Nutzer darf die App und die ihm zur Nutzung eingeräumten Rechte ohne vorherige Zustimmung des Anbieters an Dritte weder veräußern, noch verschenken oder verleihen, noch vermieten oder verleasen.

Dem Nutzer ist nicht gestattet, die vorhandenen Schutzmechanismen der App gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn, dies ist erforderlich, um die störungsfreie Nutzung zu erreichen. Urhebervermerke sowie sonstige der Softwareidentifikation dienende Merkmale dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert werden.

4 Updates

- 4.1 Es steht im Belieben des Anbieters, Updates für die App zu entwickeln und den Mitgliedern bzw. den Nutzer zur Verfügung zu stellen. Die Zurverfügungstellung erfolgt nach freiem Ermessen des Anbieters.
- 4.2 Technisch setzt der Betrieb eines Updates, auch dann, wenn es selbstständig lauffähig ist, eine zuvor rechtmäßig erworbene Fassung der App, zu der das Update erscheint, voraus.
- 4.3 Mit der Installation eines selbstständig lauffähigen Updates der App verliert der Nutzer das Recht, die alte Version der App weiter zu benutzen.

5 Gewährleistung

- 5.1 Ist der Nutzer Unternehmer, so ist der Anbieter im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d.h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung.

Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Nutzer gegebenenfalls einen neuen Stand der App (z.B. durch Update, Bugfix, usw.) übernehmen, es sei denn dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen.

- 5.2 Der Anbieter genügt seiner Pflicht zur Nachbesserung auch, indem er mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates zum Download bereitstellt und dem Nutzer Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.
- 5.3 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in zwei Jahren bzw. in einem Jahr, wenn der Nutzer Unternehmer ist. Die Verjährung beginnt Inbetriebnahme der App.

6 Haftung

- 6.1 Der Anbieter leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der App nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nichts abweichendes bestimmt ist. Soweit sich aus diesen ALB nichts anderes ergibt, haftet der Anbieter lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen einschließlich Subunternehmern.
- 6.2 Der Anbieter gewährleistet nicht und gibt auch keine Zusicherung oder Garantie ab, dass die über die App angebotenen Informationen vollständig oder zutreffend sind.
- 6.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Arglist sowie für Ansprüche aus Produkthaftung.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts; Art. 3 EGBGB bleibt unberührt. Hat der Nutzer zum Zeitpunkt der Begründung des Vertragsverhältnisses seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land innerhalb von EU/EWR, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in diesen AGB getroffenen Rechtswahl unberührt.
- 7.2 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser ALB sowie alle auf die Mitgliedschaft bezogenen Erklärungen der Parteien bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses.
- 7.3 Für Unternehmer ist der Gerichtsstand Berlin.